

Sonnabends, den 5. Aprilis, 1760.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen r. c. r.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Beschl.

No.

15.



Königl. Amtsblatt

Wochentlich Stettinische Frag u. Anzeigungs Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENT.

Es gebet allhier Leute, so die Postillons durch heimlicher Mitnehmung von Paquetten und Briefen Gewissen los machen wollen, und dadurch denen Königlichen Post-Regalien sträflichen Eintrag thun. Da nun eine solche private Bestellung schlechterdings nicht erlaubet ist; so werden diejenigen, so sich hierunter getroffen finden, vor künftigen Schwäben gewarnt, wyleich auch erzüchet, sich in rechter Zeit mit ihren Sachen im Postamte einzufinden.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 14ten April a. c. sollen in des Bildbauer Lüsters Hause am Paradeplatz, verschiedene Mobilien, so bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Bettlen, seidene auch andere Frauenkleider, Dresdener Thee-Tassen, Gläser, und verschiedenes Hausrath, per Notarium Bourrieg verauktionirt werden; Liebhabere wollen sich benannten Tages des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen. P. S. Es kommen auch einige Service von unterschiedener Couleur Dresden Porcelain, und eine Quantität facioirtes Silber in dieser Auction mit vor.

Es sollen den 15ten April a. c. in des Kunstmahlers Stecken Hause in der Hünerbeinerstrasse, einis sei Silberzeug, Taschen, und Stuben-Uhren, auch Schilfereien, Bettlen, Leinen, Bücher, und allerley Hausrath, ic. öffentlich verauktionirt werden; die Liebhabere werden sich seidenn des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr dafelbst einfinden, und die zuerstehende Stückken gegen baare Bezahlung gewärtig seyn.

Schiffer Jürgen Schwark, ist gesonnen, sein Schiff St. Johannes genannt, 37 Last gross, aus freyer Hand zu verkaufen; wenn sich dieju Liebhaber finden, können sie sich bey ihm melden in Stettin auf der großen Lastadie, nahe am Perutzherber.

Den 17en April a. c. sollen in der seligen Frau Senatorin Labbertens Wohnhaus in der Hünerbeinerstrasse, verschiedenen Mobilien, so bestehend in Silber, Verlen, Juwelen, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Bettlen, Gläser, Stühle, Spinde, und anderes Hausrath, per Notarium Bourrieg verauktionirt werden; Liebhabere wollen sich des Morgens um 9, und des Nachmittags um 2 Uhr beliebig einfinden, und baar Geld mitbringen.

In der Rüdigerischen Buchhandlung zu Stettin ist zu haben: 1.) von Justi scherbaute und satzische Schriften, dritter und letzter Band, gr. 8. 1 Rthlr. 4 Gr. 2.) Abhandlung von der unvergleichlichen Leit der Waffen- und Kriegsverträge ic. Als eine Fortsetzung der Untersuchung, ob die Europäischen Völker Menschenrester werden wollen, 5 Gr. 3.) Die Praxis des Söldenbaues bestehend, in 3 Theile, als von Wartung der Sölden-Würmer ic. 8. 4 Gr. 4.) Drizmanns, (A. D.) Kriegsbetrachtungen im Jahr 1760, Monat Februaris, oder zweites Stück, 8. 2 Gr. 5.) Schreiben Seiner Hochseligsten Kaiserlichen Majestät Caroli VI. an Dero Frau Tochter der regierenden Römischen Kaiserin Majestät, aus den Elsässischen Feldern, 4. 1 Gr. 6.) Treuerzig Erinnerung eines alten Generals an seinen Sohn, 4. 2 Gr. 7.) Historia, (Herrn Ehr.) Danziger Lehrer Gedächtnis, gr. 4. 12 Gr.

Es ist noch eine Parthey Hollsteinischer Käse, bey dem Kaufmann Karsfeld, vorräthig; so hiemit bekannt gemacht wird.

Es ist der Brauer Hahn in Stettin mittwoch, sein zweiges Haus, an der kleinen Dohmstrassen Ecke belegen, zu verkaufen, die Brangerechtigkeit ist dabei, es kan auch ein Material Laden dafelbst angelegt werden, und befinden sich in dem Hause 7 Stuben, und 6 Kammern, ein schöner Keller-Raum, und viel Stallung zum Herbergen; diejenigen also, so belieben haben dieses Haus zu kaufen, können sich bey dem Eigentümer, in der Frankenstrasse wohnhaft melden, und Handlung pflegen.

Bey dem Kaufmann Christian Schmidt althier am Neßlühr wohnend, steht eine frisch milchende Kuh zum Verkauf; Liebhabere können sie beschen, und darum handeln.

Dem Kaufmann Thilebeus ist ein Hartschen geschwirtter Knäfer in blechernen Dosen, von stria x und ein viertel Pfund schwer, nebst etwas seinen Guenst-Loback, in Commission zum Verkauf gebracht; sollte also jemand, mit ein oder anderer Sorte gedenken seyn, so beliebe er sich in seinem Hause auf der Königstrassen-Ecke zu melden.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Anelam soll des verstorbenen Lehder Thauer Vögen in der Niederstrasse belegenes Haus, so von dem Stadt-Mauer- und Zimmermeister zu 138 Rthlr. 16 Gr. taxret, zum Besten des nachgelassenen Sohnes und Witwe vor dem Waissengerichte den 20ten Februar, den 19ten Martii und 16ten April a. c. öffentlich verkauft werden; Liebhabere wollen sich demnach in Termius um 9 Uhr vor dem Waissengerichte dafelbst einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termio plus licitanci das Haus quæstionis werde ingeschlagen werden.

Es soll auf bevorstehenden Erntetags die Entrepriese Borchwald, vor Damm, verkauft, oder in Entschung dessen verpachtet werden; es wird hiezu Termius auf den 19ten April a. c. angesezt, in welchem Kauf

Kauf oder Nachkäufle sich in des Herrn Hofrath Spalding Hause zu Stettin zu melden haben, bey welchen auch, wie auch bey der Frau Witwe Matthies in Damm der Anschlag zu seben zu bekommen ist.

Zu dem Maskenschen Hause zu Stargard in der Breitenstrasse belegen, hat sich ein Käufer so 100 Rihlr. vavor offerirt, gefunden, welches hiedurch bekannt gemacht wird, und soll dasselbe annoch in Termino den 12ten April e. licitirt werden; alsdenn die erwähnigen Liebhabere vor Gerichte sich melden können.

Es ist des seligen Senatoris Lenichs Witwe willens, ihr in Polzin habendes Wohnhaus, worin s. S. uben, so das Wirtshaus und Commissarien Quartier ist, nebst dem auf dem Hofe belegenen Spelscher und Stallung, wie auch zwei Bauen- und Rückengarten, aus freyer Hand zu verkaufen; wer hiezu Belieben hat, kan sich bey ihm in Colberg, bey dem Herrn Rector Sprall, melden.

Zu Stargard soll der Hortschen Erben Haus, so über der Schuhstraße belegen, plus licitanti verkausset werden, wou Termihi auf den 27ten April, 12ten May, und den Junii e. angesetzt; alsdenn Liebhabere sich vor dem Stadtgericht melden, und in ultimo Termino der Addition gehörigkeiten können.

Als wegen vorgefallener Verbindung mit der Auction der verstorbenen Frau von Wisogta Mosbilius, den 12ten Marci e. nicht verkaufen werden können, und nunmehr Termius dazu auf den 27ten April e. angesetzt worden; so werden Kaufkäufe invitirt, sich benannten Tages in Greiffenbagen auf der Rathöfche einzufinden, und hat plaz licitans in gewärtigen, daß ihm die erfandene Sachen gegen baute Bezahlung verabfolgt werden sollen.

4. Sachen so innerhalb Stettin verkauft worden.

Da des seligen Herrn Senator Daberkows Witwe, ihr in dem Schiffe der junge Daniel, gehabtes Rathell, so bisher der Schiffer Jacob Hinrich Krüger gefahren, an denen übrigen Nehdern gedachten Schiff verkauft; so wird solches hiedurch gebührend angezeigt.

5. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es hat zu Gollnow die Witwe Fischern, geborene Schütten, einen Garten vorm Maugardtschen Thor, am Steindamm belegen, an den Bürger und Gelbgießer Christian Luchahn erblich verkauft; und soll den 15ten April e. dem Käufer die Verlassung ertheilet werden.

Noch haben in Gollnow seligen Hasselmanns Erben ein Würdeland von 2 Scheffel Einsaat, an den Bürger und Baumann Michael Buowen erblich verkauft; und soll dem Käufer den 15ten April e. vor und abgelassen werden.

Die verwitwete Frau von Schlieff zu Colberg, hat zum assentia Licitis Curatoris, von ihrem Ing Klosterfelde, rechter Hand des Dammes belegenen erblichen Acker, 2 und ein halb Morgen, an dem dasigen Bürger und Becker Meister Niedek erb- und eigenhümlich verkauft; welches der Ordnung itz folge hiedurch gebörig notificiert wird.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es sollen in der Ober-Etage der seligen Frau Kriegsrathin Eckin Behausung, bey der Marien Kirche, 3 Stuben, 4 Kammer, nebst einer Küche vermiethet werden, weshalb nach der Veranlassung des Königlichen Pupillen-Collegii Termius auf den 11ten April angesetzt wird; in welchem Liebhaber in gedachtem Hause, des Nachmittags um 2 Uhr, ihren Both ad Protocolium geben, und gewärtigen können, daß demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, die Zimmer überlassen werden.

7. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da das Stadt-Ackerwerk allhier auf den Torney, welches der Arrendator Gronow bisbros in Pack gehabt, auf intschendens Trinitatis pachtlos wird, und zu dessen anderweiten Verpachtung Termini Licitacione

tutionis auf den 27ten April, 1ten und 14ten May a. c. angesetzt werden; so haben diejenige, so dieses Ackerwerk zu vachten Lust haben, sich in obigen Terminen auf der Kammer zu melden, und zu gewärtigen, daß in ultimo Termine plus licitare selbiges nach erfolgter Approbation Pachts Weise überlassen werden solle.

Es soll die Scharfrichterey zu Alten Stettin, und die Abdeckerey zu Pencun, weil des jetzigen Pächter Meissners Contract den 12ten October 1760 zu Ende geht, von neuen gerichtlich verpachtet werden, als welches wegen des zwischen den Scharfrichter Henning, und seinem Gesdrißern, vorsevenden Rechts-Streits veranlaßt, und dazu Termius auf den 20ten Junii a. c. angesetzt worden; solchenach können die Licitaner sich alsdenn statfinden, den vorigen Contract und Bedingungen wornach 225 Rthlr Pacht gegeben, worden nachsehen, ihren Gebot thun, und derjenige, welcher die annehmliche Offerte thut wird, nach Besinden die Addiction zur Pacht gewartet. Signatum Stettin, den 24ten Martii 1760.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

8. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachteten.

Als die zum Neckeründischen Stadt-Eigenthum zugehörige Holländereyen, Wosberg und Rehau gen, auf beworhenden Trinitatis pachtlos werden; so können diejenigen, so solche hinwiederum in Pacht zu nehmen willens sind, sich in Termius den 27ten Martii, den 1ten und 24ten April a. Vormittags daselbst zu Rathhouse einfinden, die Conditiones vernehmen, und auf Approbation der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer den Contract schließen.

In dem Stargardischen Stadt-Eigenthum, sind auf Wallpurgis und Trinitatis annech das Ackerwerk zu Bruchhausen, und das neue Vorwerk bey Hansfelde vachtlos; wozu zu einem oder andern Lust hat, beliebe sich bey dem Cammerer Maße zu melden.

Auf Verordnung des Königlichen Pupillen Collegij zu Stettin, soll des ohnweit Cammin, Wellin, und Gültow belegene, seligen Ober von Jagow Herren zugehöriges Gut Konstin, verpachtet werden; Liehaberey können sich daju in Termius den 8ten May a. c. beim Königlichen Pupillen-Collegio melden, und gewärtigen, daß den Meißtbehenden solches zugeschlagen werden wird. Der Anschlag davon ist bei dem Regierungs-Secretario Haase zu Stettin, in der großen Dohmstrasse wohnend, zu haben.

Durch Absterben des Wirths Daniel Daherborn sen. und dessen Frau, ist ein dienst freyer Hof in Dahlow wodrey z Hufen, nebst wohnbarten Zimmern, die Winter-Saat bestellt, die Sommer-Saat aber im Scheffel verbauden, und welcher Hof in möglicher Pacht steht, unvermutet vacant worden, derselbe soll hinwiederum an jemanden, welcher mit eigenem Flehe und Fahrräumen ziehet, ausgerhan werden; Liehaberey können sich des baldigsten und längstens in Termius den 10ten April a. c. auf dem Königlichen Amt Marienfleth melden, und gedachten Hofs halber contrahieren.

Nachdem diejenigen, welche die dem Minoriten Johann Georg von Spdom zugehörige, im Königsberger Kreis belegene Güter Galckenwalde und Grebendorf, wovon der Ertrag sich, laut eingereichten Arrende-Anträgen nach abgerechnet Abzügen 1838 Rthlr. 12 Gr. 9 Pf. beläuft, auf Johannus a. c. in Pacht zu übernehme Lust und Belieben haben, per Publica Proclamata citiret worden, den 14ten April, 1ten May, und sonderlich den 2ten Junii a. c. als in Termius ultimo alhier in Berlin, vor der Neumärkischen Regierung, in der Behauptung des Regierungsrathes von Wobeser, zu erscheinen, ihr Gebot in ihnen und hierauf zu gewärtigen, daß dem welcher das Meiste biethen wird, übernehme Güther in Pacht überlassen, und wegen derselben ein Contract ausgesertigt werden soll; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht.

9. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist vor einiger Zeit in der Frau Närbin Schmidten am Frauenhof ihrem Hause, oben in der zweyten Etage, ein Kasten diebischer Weise erbrochen, und daraus ein, auf sein Messeltuch genehmeteter silberner Anzug, so aus ein Paar drei gedoppelten Engaganten, einem Kepsteug, mit Flügel, Halsfrisch, Mansette, bestanden, nebst 1 Schok Siberischen Grauwerten, so alles noch neu und unverfertigt, gestohlen worden: da nun dieses ein besonderer Diebstahl; so wird dem Publico bekannt gemacht, daß wenn jemand davon was anzeigen, oder nachweisen kan, solches beim allhiesigen Königlichen Postamt gesc̄hen könne, wofür alsdenn, demselben ein ansehnlicher Recompence gerechtfertigt werden soll.

10. Sachen

10. Sachen so innerhalb Stettin verloren worden.

Es sind einer vornehmen Herrschaft vor etwa 3 Tagen, vor dem Frauenthor beym Spühlen, oder aber von der Dohmstraße bis nach dem Schloß, 7 Servietten, worunter 2 dammasteine, von welchen eine mit v. A. und No. 18, gezeichnet, verloren gegangen; wer solche gefunden, oder aber davon Nachricht geben kan, beliebe es an den Verleger hiesiger Zeitung zu melden, und hat ein Doceur zu gewährtigen.

II. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als der Seifensieder Johann Gottfried Andorf zu Anclam von dannen weichhaft geworden, und auf Anhalten desselben Creditorum proper insufficientiam honorum Concursus erfuert, und Terminalia Liquidacionis auf den 27ten Martii, 27ten April, und 27ten Mai a. c. anberaumet worden; so werden sämtliche Andorfische Creditores hiermit citirt und vorgeladen in Terminis Morgens um 9 Uhr vor dem Stadtgerichte zu Anclam zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben, und solche gebührend zu justificiren, oder zu gewährten, das mit Ablauf des letzten Termimi, Acta für beschlossen geachtet, und dieseljenigen so sich nicht gemeldet, oder ihre Forderungen gehörig nicht justificirt, nicht weiter gehöret, sondern von dem Meistoren abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschreien auferlegt werden wird. Wie denn der weichhaft gewordene Johann Gottfried Andorf hiermit zugleich citirt, und vorgeladen wird, in Terminis Liquidacionis adhuc zu gestellen, und mit seinen Creditivibus zu liquidiren, auch seines Ausstretens halber gebührende Rede und Antwort zu geben.

Allzu Anclam, des Bürger Jacob Hartmanns nach gelassene Witwe auch verstorben, und zur Auseinandersetzung deren Erban, und zur Befriedigung derselben Creditore, das Hartmannsche, in der Bruckstraße belegene Haus, zwei Etagen hoch, wortlinnen unten 2 Stuben, 1 Küche, und oben 1 Stube, 2 Kammern, befindlich sind, so von dem Maurer- und Zimmermeister zu 325 Rthlr. 9 Gr. tariret worden, an den Meißbiedenden verkauft werden soll, vorzu Termimi Liquidacionis auf den 2ten Februaris, 27ten Martii und 27ten April a. c. anberaumet worden; so werden alle Liebhaber, so zu erworbene Hause Geltzen tragen möchten, hiermit citirt, in dics Termimi Morgens um 9 Uhr vor dem Stadtgerichte dieselbst zu erscheinen; wie denn auch die Creditores des erwähnten Jacob Hartmanns, und dessen verstorbenen Ehefrau, insgleichen alle erwähn Hartmannsche Erben, sub pena præclusi hierdurch vorgeladen werden, in denen angefachten Terminen ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, leichtere aber sich ordentlich zu bestimmen.

Des in Colberg im weisen Krüge gewesenen Krügers, des concursicis Johann Stollen Creditores werden ad liquidandum et verificandum wegen ihrer Forderung auf den 2ten Junii a. c. zu Rathaus sub præjudicio citirt. Edictales sind zu Colberg und Tietjom angeschlagen.

Des Bürgers und Kaufmanns Gottlieb Maycken und dessen Ehefrauen zu Colberg etwanige Creditore, werden ad liquidandum et justificandum ihrer habenden Forderungen, hiermit citirt, das sie sich den 17ten Mai a. c. als in Termino communis et ultimo zu Rathause dasselbst Vermittag einfinden, oder dieselbe hiernächst nicht weiter gehöret, sondern præcludir werden sollen. Edictales sind zu Colberg, Berlin und Danzig adjuziert.

Als bereits im November und December a. p. Terminalis zu Auseinandersetzung des Peter Narrenbachs Erben zu Sarg anberaumet, hiernächst auch auf Anhalten zweier derer vorbenannten Erben Terminalia Subkastoris des versalten Wohnhäuschens auf den 27ten Januaris, 2ten und 27ten Februaris c. anberaumet, und in letztem Termine diese Erbsache berichtiget werden sollen, man aber in Erfahrung gekommen, das ausser dem Peter, Christian, Anne Christine und Johann, Geschwister der Narrenbach, von der verstorbenen Dorothea Clemmin, verwitweter Gottlevern, so nochmals an vorgedachten Peter Narrenbach verhürrathet worden, noch ein aus erster Ehe erzeugter Sohn, Namens Christian Gottlemer, so unter Lubartschen Grenadier-Bataillon, Hochlöblichen Alt-Stutterheimischen Regiments ist, desgleichen noch ein Stieffruder Martin Narrenbach, so unterm Hochlöblichen Ziebeschischen Regiment gestanden, von dessen Aufenthalt aber die Erben in geräumer Zeit nichts erfahren, vorhanden sein sollen, derselben abermals Terminalis auf den 27ten April c. zu Auseinandersetzung derer Erben angezeigt werden; so wird solches denen sämtlichen Narrenbachschen Erben hiermit nochmals bekannt gemacht, und dieselben, wie auch Creditores citirt, ihre Rechte in Termino wahrzunehmen.

Als des Bürger und Beeter Martin Nemers zu Alten Damm Vermögen, zu Befriedigung der Creditorum, unzureichend befunden worden; so werden sämtliche Creditores hiervon sub pena præclusi

clus et perpetui silentii, citaret, in Termine den zten May c. Morgens um 8 Uhr, coram judicio baselst zu erscheinen ihre Credita zu liquidiren und zu justificiren.

Zu Neckermünde, kauſet der Schiffer Friederich Thiel, einen alten Holzkahn, von den Häuschenmann Michael Schubberten zu Möckebud, für 110 Rthlr. und soll das Kaufpreisum den 11ten April c. bezahlet werden; da ſodann etwaige Contradicentes oder Creditores, ihre Jura zu Rathhaus, ſub pena praeculsi zu beobachten haben.

Als Anna Louisa Krocklerin, welche an den entwichenen Bürger, Adrian Söhlaf in Naugardten, verächtlich ist, nachdem ſie ihre Volljährigkeit erreicht hat, auf Auszahlung ihres in Depozito befindlichen Erbtheils, welches präter proper 100 Rthlr. beträgt, dringet; ſo wird in dem Ende Terminus auf den 16ten May c. präfigiert, und ſolcher dem Publicis noſtificaret, damit diejenigen, welche an gesuchte Krocklerin etwas zu fordern haben, ſich alſdenn melden und ihre Jura wahrnehmen können.

Zu Regentalwalde verkauft der Schwartz und Schönfärber Wilhelm Bogislaf Kraußwadel, ſein aus dem Reichschen Concursu erhandelte Färberet, cum Pernitentia, neßt vor dem Regathor belegene Schenke, und jnne Gartens, an den Bürger und Schönfärber Johann Bacharias Spiermann für 400 Rthlr. Da nun dem Käuſen den 27ten April c. ſolche gerichtlich verlaſſen werden ſolle; ſo werden Creditores und andere, ſo eine rechtliche Ausprache daran haben, hiemit eitret, ſich in præximo Termino ſub pena praeculsi et perpetui silentii Morgens um 9 Uhr gehörig zu melden.

Zu Trepow an der Mego, verkauft die Witwe Labien, ihr in der großen Küterstraße, zwischen des Kaufmann Herrn Wefenberg, und des Schlächter Meifter Frederichen belegenes Wohnhaus, an den Schmidt Meifter Johann Kriſen für 63 Rthlr. erb. und eigenhümlich; da nun die Kaufgelder beſteßt gerichtlich deponiret, den zten May a. c. an die Verkäuferin ausgezahlet werden sollen; ſo werden alle diejen ge, welche an diesem Hause ex quoque capite Ausprache haben, hiedurch eitret, ſich binnen 3 Wochen zu Rathhouse zu melden, ihre Forderungen gehörig zu verificiren, und zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß den zten May die Kaufhäuserin an die Verkäuferin ausgezahlet, und dem Käuſer ein gerichtlicher Contract aufgesertigt werden ſolle.

12. Gelder ſo zinsbar ausgethan werden ſollen.

Bey dem Landauſchen Stipendio in Alten Damm, liegen 150 Rthlr. zur Ausleih parat; wer ſolche mit Herbevſtaſſu: g eines Hochwürdigen Conſistorii Conſens anzuleihen willens ist, kan bey denen Herren Provoſtibus, dem Bürgermeiſter Feige und Herrn Schwabe, ſich melden.

Bey der Kirche zu Tribbow, Camminischen Synodi, liegen 200 Rthlr. Kirchengelder parat, und 400 Rthlr. kommen theils im Monat August, theils im September ein; wer Belieben hat ſelbige auf Zinsen zu nehmen, und Præſtaſa præfiget, kan ſich bey dem Herrn Patroli Michmann, oder in Cammin bey dem Herrn Präpoſito Krauen melden, es wird aber der Conſens des Conſistorii verlanget.

Ein Capital von 297 Rthlr. 13 Gr. Stipendien-Gelder lieget zur Ausleih parat; wer ſolche benötiget, ſidere Hypothek auf liegenden Grunden bestellen, und Conſensum des Königlichen Conſistorii beſchaffen will, beliebe es dem Regierung-Secretarii Lipken in Stettin zu melden.

1000 Rthlr. Pupillengelder ſiehen gegen gehörige Sicherheit und eines lobſamen Waſenamts Conſens gegen 5 pro Cent Zinsen zum Ausleihen bereit, und hat man ſich bey die Kaufleute Voß und Hojer in Stettin zu melden.

400 Rthlr. Capital hat die Kirche zu Vöſſchendorf zur Ausleih baar ſiehen; wer ſolche benötiget, die gehörige Sicherheit und des Königlichen Hochwürdigen Conſistorii Conſens beſchaffen kan, molle ſich bey den Herren Patroli loci oder die Herren Provoſtibus des Iohannis Kloſters in Alten Stettin melden.

Es liegen in Damm 150 Rthlr. Kindergelder zum Ausleihen parat; wer ſolche benötiget, und die gehörige Sicherheit beſtellon kan, hat ſich dieſerhalb bey dem Vormund, dem Schiffer Carl Müller zu melden.

Die Kirche zu Grischow, Trepow Vorponomeschen Sonodi, kan ſemand mit einer Anleih von 150 Rthlr. dienen; wer gehörige Sicherheit und Conſensum eines Hochwürdigen Conſistorii herbevjuſchaſſen gedenket, kan ſich bey dem Herrn Präpoſito Piforius, Herrn Bürgermeiſter Wittler in Trepow, und Patroli Nofenow zu Werder melden.

Es liegen 400 Rthlr. Kindergelder vorrätig, und kommen noch 150 Rthlr. ein; wer ſelbige benötiget, und gehörige Sicherheit ſellen kan, beliebe ſich bei die Vormund Samuel Witte in der Schuſſstraße, oder bey den Schiffer Gottſteb Wost in der Panenstraße in Stettin, zu melden.

Es find 150 Rthlr. Bickerſche Kirchengelder eingekommen, welche nunmehr zinsbar beſtätigt were den

den sollen; wer solche gegen hinlängliche Sicherheit verlanget, kan sich bey dem Präposito Blomann zu Haugarten, oder bey dem Postore et Sceniori Syndicu Honori, in Döringshagen desfalls melden.

Bey dem Tischler Meister Gottfried Krüger und Emanuel Voigt zu Garz, liegen 192 Rthlr. Binsfowische Kindergelder zur Ausleihe bereit; wer solche benötiget, und sichere Hypotheken stellen kan, wolle sich deshalb bey ihnen melden.

Es liegen 90 Rthlr. Puppengelder parat; wer dieselbige benötiget, der beteile sich in Stettin bey den Brantweinbrenner Michael Stress, oder bey den Schlächter Meister Hackrath, zu melden, die ihm weiter Nachricht geben werden.

13. AVERTISSEMENTS.

Auf Anhalten Marie Sophie Gewerken, des von Ueckermünde entwichenen Matrosen, Joachim Christian Wenzels Ehemau, welche 3 Jahr von vorgedachtum ihrem Ehemann verlassen, ohne daß ihr von dessen Aufenthalt Nachricht gegeben worden, ist Terminus præclusionis auf den 27ten April a. c. vor der hiesigen Regierung präfigiert, in welchem die Sache entweder gäufig bangeleget, oder eventueller zur rechtlichen Erkenntniß instruirt, bey dem Ausbleiben des Beklagten aber die Entscheidung ob maliciosem Leiterionem erkannt werden soll; welches hiedurch denselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 9ten Januarii 1760.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Des Hänschenmannes zu Rehowsfelde, Christian Neumanns entwichenen Ehemau, Maria Dresers, wird hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht, wie ad instant an des gedachten Neumanns, welcher in puncto maliciose desertio, und dasselbe sich unter einen fremden Namen, Maria Hedwig Michaela in anderweitig verheirathet, Klage erhoben, Edicale veranlaßt, welche hieselbst, zu Anklam und Starsgard affigirt worden, und Terminus sub pena consumacis vor der hiesigen Königlichen Regierung auf den 9ten Junii a. c. präfigiert ist, in welchem selbige die Ursachen der bisherigen Entwöchung und die Verantwortung wegen der angegeschuldigten Heirath bejußtigen; bey ihrem Aussenbleiben aber die Entscheidung und den Verlust ihrer Illatorum mit Verbehalt aller rechtlichen Beahndung, zu gewarttigen hat. Signatum Stettin, den 4ten Februarii 1760.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da Elisabeth Euphrosine Quandt, wieder ihren Ehemann den Schneidergesellen, Johann Heinrich Strube, wegen beschäfer Entwickung Klage erhoben; so ist dieserregen Terminus auf den 22ten Junii a. c. angezeigt, in welchen der Beklagte rechtliche Ursachen, warum er die Klägerin verlassen, anzugeben, oder die Entscheidung gäufigtigen soll; wie die deshalb hieselbst, zu Erfurt, und Ueckermünde affigirte Edicale des mehreren befagen; welches hiedurch den Beklagten zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 11ten Februarii 1760.

Königlich Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Es hat das Mittel der Glocken und Stückgesser seit einigen Jahren in Schlesien dadurch abgenommen, daß einige zu Breslau und in andern grossen Städten gewesene Meister, verstorben: Damit nun das Publicum mit degleichen Arbeit hinlänglich versehen werden können; so hat die Königliche Breslauische Krieges- und Domänen-Cammer solches denenzenigen, in und außer Landes, so diese Prosektion erlernen, hiedurch bekannt machen, und einladen wollen, daß wenn einer oder anderer von selbst gen sich in Schlesien zu Breslau, Schweidnitz, Neisse, Glogau, Hirsberg oder an einem andern Ort nach seinem Gefallen zu etablieren Lust hat, er dabei Gelegenheit haben wird, sich ankommenlich zu erordnen, zu welchem Ende derjenige, so anziehen will, sich bei einer von beiden Schlesischen Krieges- und Domänen-Cammern deshalb zu melden hat, welche dafür Sorge tragen wird, daß ihm die in derselben Patenten den anziehenden fremden versprochene Beneficia, auch nach Besinden noch mehrere, konfidiert und zugewandt werden sollen; wie er den überhaupt eine gute Aufnahme an dem Ort seines Etablissement, und den Besitzstand des Magistrats in seiner Nachbarschaft zu gewertigen hat. Breslau, den 17ten Januarii 1760.

Königlich Preussische Breslauische Krieges- und Domänen-Cammer.
Es soll auf einem Gurb zwischen Stargard und Stettin ein Obst- und Küchengarten angelegt werden, als woge ein braumiger Platz vorhanden, der auf einen Theil schon mit Bäumen besetzt; wer belieben hat, solchen auf seine Kosten gegen gewisse Grenzahre einzurichten, der wolle sich in Stettin bey dem Herrn Hofrat von Quickmann melden.

Auf dem adelichen Gurb Hasselbusch, öbneheit Bernstein, werden newe Kossäthen-Höfe anjego liedig, und können aus Mangel dortiger Unterthanen, von solchen nicht besetzt werden; es werden dems nach außerwärtige Leute, so außer Stadt sind, hiedurch benachrichtigt, falls sie zu Annahmung dieser Höfe

Höfe Lust haben, sie sich dieserwegen, bey der Frau Landräthin von Rosey zu Stargard, in des Kreis Einnehmer Waldemanns Hause wohnhaft, zu melden.

In dem Dorse Wulckow, sind 4 Bauerhöfe, und in Prieshausen ein Kossäthenhof ledig; wer Lust hat diese Höfe zu beziehen, wolle sich bey dem Herrn Amtmann Jordan in Wulckow, und dem Herrn Structuaro Michaelis in Stargard melden.

Es verkauft der Bürger und Schwarzsäcker Meister Spiermann in Cöslin, seine zwischen Herrn Bernin Hufe Stadt- und Herrn Lanzen Feld-werts inne belegene halbe Hufe, an den Bürger und Brauer Herrn Moris; künftigen Jubilate soll selbige gerichtlich verlassen werden.

Es hat der Schiffer Joachim Schwartz in Stettin, sein ihm eigenhümlich zugelöbes Schiff, genant Nabel, an den Herrn Senator Carl Friederich Ulrich verkauft, und soll das Conspreitum den gten April a. an demselben baar ausgezahlt werden; wer also eine Ansprache an diesen Schiffen hat, fand sich in Termino melden, und seine Jura wahrnehmen.

Zu Pencun, ist der Bürger und Ackermanns Namens Joachim Rieke, nebst dessen Ehefrau Elisabeth Miedfeldt verstorben; aus dieser Ehe ist der einzige Erbe, oder Sohn, Namens Joachim Rieke auch verstorben, so daß dessen Erbguth an dessen wahren Erben verfällt, man aber nicht weiß welche des selben alle seyn; so werden solche in Person, oder Govollmächtigte, hiermit auf den 29ten April a. vor den Magistrat zu Pencun vorgeladen, um wegen dieser Erbschaft sich zu legitimiren, oder zu gendägen, daß sie von dieser Erbschaft, oder Vermögen präclaudire, und solches an denen sich in Termino meldenden Erben, ausgeschlagen werden soll.

Zu Greiffenbagen hat des verstorbenen Fischer Meister Martin Wendten Witwe, ihre in der Baynstrasse belegene Wohnbude, zum Pertinenz, an den Haubeker Meister Johann Friederich Böseler für 170 Rthlr. verkauft; wer demnach eine begründete Ansprache an dieser Wohnbude zu machen hat, hat sich in Termino den 11ten April c. dafßbiß zu Rathause zu melden, und seine Jura wahrzunehmen.

Es soll das, des Kleinbünder Christian Piepers Döckern iuständige, in der Pfugstrasse zu Stettin belegene Haus, welches an dem Amts Schuster Gottfried Balduhn, verkaufet, in dem Rechstags nach Ostern bey dem lobfamen Stadtgericht allhier vor, und abgelassen werden soll, welches hiermit bekannt gemacht wird, damit ein jeder, so eine Ansprache daran haben möchte, seine Jura wahrnehmen könne. Den 27ten Martii ist zwischen Sellnow und Colberg, ein Ende rohes Leinen, von 6 Reel, 8 Ell, mit einem Acself-Stempel gekennelt, verloren gegangen; da man nun so viel Nachricht erhalten, daß solches sogleich, von einem der benachbarten Dörfer gefunden, so wird der Finder biemit ernahuet, diese Leinen gegen einen billigen Recompence in Colberg bey dem Doctor Vukler abzugeben.

Zu Cöslin hat der Herr Einnehmer am Hof-Secretair Kügel, an den Bürger Meister Christian Klozen, eine halbe Hufe Land, nebst 2 Würdänder, 2 Veränder, und 2 Weizenspiege verkaufen, welche in Termino den 11ten April c. verlassen werden sollen; wer also darüber etwas einjument, oder an dem Lande zu fordern, kan sich sobann zu Rathause melden, im wiedrigen aber der Præfession genädigen.

Der wohlseige Herr Kriegsgraf Dangeron jun. und dessen Frau Großmutter, die wohlseige Frau Doctor Müllerin, haben bei ihrem Ableben verordnet, daß ihre arme Freunde von väterlicher und müterlicher Seite, jährlich die Zinsen von 450 Rthlr. Capital geniesen sollen; was wird also pro omni hemic nochmalen bekannt gemacht, daß diejenige, so Ansprache an diese Gelder zu haben vermeinen, sich innerhalb 4 Wochen melden, oder gewartigen sollen, das sie von Erhebung der vorräthigen Zinsen pro anno ausgeschlossen seyn sollen.

Es wird ein tüchtiger Jurist, so eine gute Hand schreibt, und in Creys Sachen einige Einsichten hat, und sich darin mehr und mehr zu informieren, bey einen gerissen Herren Landrat verlanget; sollte solch ein Subjectum sich befinden, denselbe beliebt sich in Stettin bey dem Kaufmann Herrn Johann Gottlieb Schulze, in der großen Oderstrasse wohnhaft, zu melden, die fernere annehmliche Conditions, wann er Habilität zu den Posten eines Secretairs hat, vernehmen, und kan sofort in Condition treten.

Des Mahlers Herr Laurich Haus in der großen Oderstrasse, zwischen des Kaufmann Schröders Witwe, und des Glaser Herrn Laurichs Wohnungen belegen, samt der Wiese, soll im Rechstags nach Ostern c. im lobfamen Stadtgericht in Stettin vor, und abgelassen werden; wer ein Wiederspruch-Recht hat, kan sich melden.

Des Brauers Albrechts Ehefrau will ihr Haus, in der Grapengießerstrasse zu Stettin, zwischen des goldenen Engel und des Schuh Meister Rüfferts Wohnungen belegen, im Rechstags nach Ostern c. im lobfamen Stadtgericht vor, und ablassen; welches biemit bekannt gemacht wird.

Da die Bötticher eine zeitlang keine Wein-Fässer anzuverfertigen im Stande gewesen, und sie dabey knap zu werden beginnen; so werden diejenigen, welche etwa noch alte Wein-Fässer an ganzen, halben und viertel Akfern stehen haben, und Belieben finden, solche in der Kelleren des Kaufmann Schlebedins auf der Königsstrassen-Ecke in Stettin, abzuliefern, dafür den Preis erhalten, der sonst für neue Fässer gezahlet wird, nur müssen solche dichte, rein und gut seyn, außerdem sie nicht gebraucht werden können.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XV. den 5. Aprilis, 1760.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Avertissements.

Es soll zu Stettin des Stadt-Chirurgi Samuel Friederich Alten in der Beutlerstrasse belegenes Wohnhaus, zum Pereinentz, an desselben Käufer, gegen Bezahlung des Kaufpreiss, in dem Rechtstage nach Ostern e. vor und abgelassen werden; wer eine Anforderung oder Jus contradicendi zu haben vermeintet, der kan sich bei dem lobamten Stadtgericht melden, und seine Jura wahnehmen.

Zu Greiffenbagen verkaufet der Küster aus Sinstow Friederic Lippe, seines dafelbst in der Fischersstrasse belegene Wohnbude, an die dagegen Frau Witwe Christina Prüthen, und als Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 18ten April e. prängtir wirdet; so wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht.

Zu Wyrts soll in Termint den 22ten April e. auch des Ratschmachers Melchior Dahn ein halb Morgen Haupthück, nach Repenow, und 1 Morgen Querschlag, an Käufern, den Ackermann Peter Rampon verlassen werden.

Umgleichen der Frau Köhlern zu Stargard ihre Scheune und Garten daby, so der Ackermann Schönfeld gekauft hat.

Zu Greiffenbreg, verkauft der Schuster Freyer, sein Wohnhaus im Breitlinge, an den Schneider Meister Schmidt; wer hierwieder etwas einzuhwendet, kan sich in Termint den 14ten April in Rathause welden, und sein Recht wahnehmen.

Als in Stettin des Altermann der Kürschnar Meister Kirchners Witwen, ihr in der Bleitenstrasse belegenes Wohnhaus, zum Pereinentz, gegen Bezahlung des Kaufpreiss, in den Rechtstage nach Ostern e. dem Käufer desselben vor und abgelassen werden wird; so werden diejenigen, die eine Anforderung, oder Jus contradicendi zu haben vermeinten, sich bei dem lobamten Stadtgericht melden, und ihre Jura wahnen.

Es soll zu Stettin in dem ersten Verlossungstage nach Ostern e. des Fuhrmann Wolffen seines Hauses auf der Laffeld, an die Witwe Hirschern vor und abgelassen werden; wer ein Jus contradicendi zu haben vermeint, mug sich in obennannten Termint, sub pena præclusi et perpetui silentii melden.

Die Witwe Krohnen will ihr Haus zu Stettin in der großen Oderstrasse, zwischen Herrn Simon, und Haberkorn's Erben inne belegen, im nächstkommenen Rechtstage nach Ostern, vor einen lobamten Stadtgericht vor, und ablassen.

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Alte Brandenb. 2 und 4 gGr. Stücke.
Gelder.

Holl. Cour, 96 bis 100 pro Cts.
Damb. Banco, 92 bis 96 pro Cto.
Alte Friedrichs d'Or.

Waaren bey Schiff-Pfund.

a 280 lb.

Schwedisch Eisen	18 Pf. bis 18 Pf. 12 Ge
Haus	36 Pf. 8 Schufen

Schucken-Hans	32 Rthlr.
Ordinaire Torse	14 Rthlr.
Mintel-Fisch	17 Rl. 12 Gr. bis 18 Rl.

Waaren bey E. a 110 W.

Blaupholz	8 Rthlr. 12 Gr.
Japan ditto	12 Rthlr.
Gelb ditto	8 Rthlr.
Gemahlen Rothholz	10 Rthlr.
Fernambuc	24 Rthlr.
Amsterdamer Pfeffer	50 Rthlr.
Danischen ditto	48 Rthlr.
Groß Weilis Zucker	39 Rthlr.
Kleiner ditto	41 Rthlr.
Refinade	42 bis 44 Rthlr.
Candishirsche	48 bis 50 Rthlr.
Heine Krappe	22 Rthlr.
Mittel ditto	18 Rthlr.
Breslauer Röthe	10 bis 12 Rthlr.
Raben-Del	14 Rthlr.
Fein-Del	13 Rthlr.
Kreide	4 Gr.
Caroliner Reis	10 Rthlr. 12 Gr.
Kümmel	8 Rthlr.
Annies	10 bis 12 Rthlr.
Rothen Bobius	5 Rthlr.
Weisse Mosquabade	36 Rthlr.
Braunen ditto	30 Rthlr.
Weissen Ingber	18 Rthlr.
Braunen ditto	12 Rthlr.
Gelbe Erde	4 Rthlr.
Corinthen	14 Rthlr.
Hagel	10 Rthlr.
Steyrweiss	11 Rthlr.
Heine gecalitionirte Pottasche	8 Rthlr.
Weissen Candis	46 Rthlr.
Gelben ditto	42 Rthlr.
Braunen ditto	40 Rthlr.
Seviliisch Baumöl	20 Rthlr.
Genuesische ditto	22 Rthlr.
Schwefel	8 Rthlr.
Silberglöthe	8 Rthlr.
Roschen Mennig	10 Rthlr.
Blau Farbe, S. F. L.	26 Rthlr.
Dito, F. C.	23 Rthlr.
Dito, M. C.	18 Rthlr.
Valone Mandeln	27 Rthlr.

Provence ditto	24 Rthlr.
Grosse Rosinen	14 Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Frankförsche Pfauen	4 Rthlr.
Kehl-Spirten	2 Rthlr. 4 Gr.
Gemeine ditto	2 Rthlr.
Lübschen Almidon	9 Rthlr.
Hiesiger ditto	7 Rthlr.
Puder	8 Rthlr. 12 Gr.
Braunen Syrup	8 Rthlr. 12 Gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	10 Gr.
Chocolade	12 Gr.
Indigo	3 Rl. 8 Gr. bis 3 Rthlr. 12 Gr.
Caffeebohnen	9, 10 bis 10 Gr. 6 Pf.
Grünen Thee	2 Rthlr. 8 Gr.
Blumen-Thee	4 Rthlr. 12 Gr.
Pecco-Thee	2 R. 12 Gr. bis 3 Rthlr.
Ordinare Thee de Voy	1 Rthlr. 8 Gr.
Gelb Wachs	10 Gr.
Canaster Toback	1 R. bis 1 Rthlr. 6 Gr.
Vincent Toback	6. 7. 8. bis 10 Gr.
Mujacate-Rüsse	3 Rthlr. 16 Gr.
Dito Blumen	5 Rthlr. 12 Gr.
Nelken	4 Rthlr. 8 Gr.
Cardemomame	3 Rthlr. 8 Gr.
Citronade	14 Gr.
Caneel	5 Rthlr. 12 Gr.
Schwoeden-Grütz	3 Gr.
Saffran	9 bis 10 Rthlr.
Conciouelle	6 Rl. bis 7 Rthlr.
Candische Feigen	3 Gr.
Sanct-Omer	8. 9 bis 10 Gr.
Englisch Sohl-Leder	10 Gr.
Danziger ditto	8 Gr.
Englisch Kalb-Leder	20 Gr.
Corduan	1 Rthlr. 4 Gr.
Moscowitische Zuchten	8 bis 10 Gr.

Waaren bey Stulden.

Couleur Leder	7 Rthlr. 16 Gr.
Gelben Saffran	Roth

Roth Kalb-Leder,
Ellen Fliesen vor 100 Stück.

18 Gr.

Waaren bey Tonnen.

Maties Hering	16 Rthlr.
Wollen dito	17 Rthlr.
Ghlen dito	13 Rthlr.
Nordischen dits	10 bis 11 Rthlr.
Berger dito	9 Rthlr.
Berger Thran	27 Rthlr.
Grönlandischen dits	28 Rthlr.
Einländische Seife	17 Rthlr.
Schwedisch Pech	9 Rthlr.

Bau-Materialien.

1000 Mauer-Steine	7 Rthlr.
1000 Dach-Steine	7 Rthlr.

Glas-Waaren.

1. Risse Fenster-Glas.

Weine.

Rhein-Wein a Ohm	60 bis 80 Rthlr.
Mosler dito a Ohm	50 bis 60 Rthlr.
Alten Franz-Wein a Ohrhost	33 bis 100 Rthlr.
Neue dito a Ohrhost	30 bis 36 Rthlr.
Brother Cahors dito a Ohrhost	45 bis 48 Rthlr.

Fleischtare.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	I	I	6
Kalbfleisch	I	I	6
Hammelfleisch	I	I	9
Schweinfleisch	I	I	9
Kuhfleisch	I	I	12

Brodtare.

	Pfund	Lotb	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	:	5	3
3 Pf. dito	:	8	3
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	:	15	1½
6 Pf. dito	:	30	3½
1 Gr. dito	I	29	3
Für 6 Pf. Haubackenbrod	I	3	½
1 Gr. dito	2	6	1
2 Gr. dito	4	12	2

Bier- und Brandweintare.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	I	13	8
das Quart	:	:	8
Stettinsch ordinair braun u. weiss Bierbier, die halbe Tonne	I	4	4
das Quart	:	:	7
Weizenbier, die halbe Tonne	I	4	4
das Quart	:	:	7
die Bonteille	:	:	8
Das Quart Brandwein	:	3	6

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 26ten Martii bis den 2ten April 1760.

	Winckel	Scheffel
Weizen	21.	10.
Roggen	76.	10.
Gerste	16.	5.
Mais		
Haber		1.
Ersen		1.
Buchweizen		2.
Summa	116.	3.

16. Wölle

16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 28ten Martii bis den 4ten April, 1760.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Schweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
38									
Anciam	2 R. 129.	37 R.	22 R.	18 R.			26 R.		
Bahn		40 R.	6 R.	25 R.			40 R.		
Belgard									10 R.
Beermann	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Bütow									
Camin	5 R. 129.	48 R.	24 R.	24 R.	28 R.	16 R.	36 R.		16 R.
Colberg		45 R.	25 R.						32 R.
Erbin	4 R. 89.	38 R.	24 R.	24 R.	28 R.	16 R.	32 R.		20 R.
Eselin	Hat	nichts	eingesandt						
Daber	5 R. 129.	40 R.	17 R.	24 R.	26 R.	18 R.	40 R.		8 R.
Damm		44 R.	28 R.	27 R.	28 R.	22 R.	40 R.		
Demmin		36 R.	10 R.	18 b. 20 R.	20 R.	15 b. 16 R.	24 R.		
Fiddichow	Hat	nichts	eingesandt						
Frenzenwalde		40 R.	28 R.	24 R.		16 R.			
Gatz		42 R.	30 R.	25 R.	27 R.	18 R.	40 R.		
Gollnow	5 R. 129.	40 R.	27 R. 129.	25 R.			18 R.	38 R.	
Greifenberg		45 R.	26 R.	24 R.		18 R.	36 R.		
Greiffenagen	5 R. 89.	44 R.	32 R.	28 R.	28 R.	20 R.	38 R.		8 R.
Gültow	Haben	nichts	eingesandt						
Jacobshagen									
Jarmen	3 R. 129.	36 R.	22 R.	18 R.	20 R.	16 R.			16 R.
Kabes									
Lauenburg									
Massow	Haben	nichts	eingesandt						
Maugardt									
Neuwarpe									
Pasewalk									
Penzen	5 R. 49.	47 b. 48 R.		26 b. 27 R.	27 b. 28 R.	18 b. 19 R.	35 b. 36 R.		7 b. 8 R.
Plathe	4 R. 129.	40 R.	24 R.	24 R.		24 R.	42 R.		
Pöllitz	Haben	nichts	eingesandt						
Pöllitz									
Pölskin	5 R. 129.	48 R.	28 R.	30 R.	32 R.	24 R.	40 R.		16 R.
Portz	5 R. 129.	40 R.	30 R.	27 R.		18 R.	36 R.		10 R.
Razebuhu	Hat	nichts	eingesandt						
Regenwalde	4 R. 69.	36 R.	24 R.	26 R.	28 R.	24 R.	36 R.		14 R.
Rügenwalde		36 R.	25 R.	22 R.					48 R.
Rummelsburg	Haben	nichts	eingesandt						
Schlawe									
Stargard		40 R.	28 R.	27 R.	28 R.		36 R.		
Stepenitz	Hat	nichts.	eingesandt						
Stettin, Alt	5 R. 4 gr.	47 b. 48 R.		26 b. 27 R.	27 b. 28 R.	18 b. 19 R.	35 b. 36 R.		7 b. 8 R.
Stettin, Neu									
Stolp	Haben	nichts	eingesandt						
Schwienemünde									
Tempelburg									
Treptow, H. Pomm.	4 R. 89.	42 R.	24 R.	24 R.	28 R.	16 R.	34 R.		13 R.
Treptow, B. Pomm.		36 R.	22 R.	19 R.	22 R.	16 R.	24 R.		24 R.
Uckermünde	3 R. 129.	40 R.	25 R.	16 R.	20 R.		32 R.		10 R.
Uedem									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Werben									
Wollin	4 R. 129.	40 R.	24 R.	23 R.	27 R.	18 R.	30 R.	64 R.	10 R.
Zacan	Haben	nichts	eingesandt						
Zinnow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.